

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/7557 –

Seiteneinsteiger ins Lehramt bei Mangelfächern

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/7557** – vom 11. Oktober 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fächer an welchen Schulformen sind derzeit Mangelfächer?
2. Für welche Fächer an welchen Schulformen werden derzeit Seiteneinsteiger ohne Lehramtsstudium und Staatsexamen aufgenommen?
3. Welches sind die Bedingungen für eine Aufnahme in den Schuldienst als Seiteneinsteiger bei Mangelfächern?
4. Inwiefern ist die Zulassung als Seiteneinsteiger bei Mangelfächern an eine konkrete Schule gebunden oder allgemein für den Schuldienst in Rheinland-Pfalz?
5. Wie viele Seiteneinsteiger in welchen Fächern und Schulformen wurden in diesem und dem vorherigen Schuljahr aufgenommen?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. November 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ausschreibungen für Einstellungen im Rahmen des Seiteneinsteigerprogramms erfolgen an den allgemeinbildenden Schulen regelmäßig einige Monate vor den Einstellungsterminen. Zum Schuljahresbeginn des Schuljahres 2018/2019 waren an allgemeinbildenden Schulen folgende Fächer ausgeschrieben:

Gymnasien	
Region	Fächer
Schulaufsichtsbezirk Koblenz	Informatik
Region Trier (insbesondere Landkreise Wittlich, Birkenfeld, Kusel, Bitburg-Prüm)	Informatik

Integrierte Gesamtschulen	
Region	Fächer
Schulaufsichtsbezirk Koblenz	Informatik
Hamm/Sieg	Bildende Kunst

Realschulen plus	
Region	Fächer
Realschule plus Flonheim	Musik mit beliebigem Zweifach

An berufsbildenden Schulen gibt es bundesweit seit Jahren Bedarf insbesondere in berufsbezogenen Fächern. Deshalb hat die Landesregierung Maßnahmen ergriffen, um dem zu begegnen. So wurde ganz aktuell an der Technischen Universität Kaiserslautern die Möglichkeit geschaffen, ein BBS-Lehramtsstudium im Bereich Gesundheit zu absolvieren. An den Standorten Vallendar

b. w.

(Bereich Pflege) und Koblenz (Bereiche Bau-, Elektro-, Holz- und Metalltechnik) wurden zudem Kooperationsmodelle zwischen Hochschulen und Universitäten initiiert, die eine für die berufsbildenden Schulen passgenaue Ausbildung von Nachwuchskräften gewährleistet.

Zudem ermöglichen verschiedene Sonderwege den Eintritt ins BBS-Lehramt, um Lehrkräfte mit Bedarfsfächern für den rheinland-pfälzischen Schuldienst zu gewinnen. Dazu zählt die Ausbildung zur Lehrkraft für Fachpraxis oder zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer, aber auch der Quer- und Seiteneinstieg.

Für den Seiteneinstieg erfolgt die Ausschreibung nach Schulaufsichtsbezirk ganzjährig. Für den Einstellungstermin 1. November 2018 waren Bewerbungen für folgende Fächer möglich:

Region	Fächer
Schulaufsichtsbezirk Koblenz	Gesundheitslehre
	Informatik/Informationstechnik
	Metalltechnik
Schulaufsichtsbezirk Neustadt	Chemie (Schwerpunkt Chemietechnik)
	Gesundheitslehre
	Elektrotechnik
Schulaufsichtsbezirk Neustadt	Informatik/Informationstechnik
	Metalltechnik
	Pädagogik
	Pflegewissenschaften
	Sozialpädagogik
Schulaufsichtsbezirk Trier	Gesundheitslehre
	Metalltechnik
	Ernährung (hier ausschließlich: Lebensmitteltechnik und Hauswirtschaftswissenschaften)
	Bautechnik (hier ausschließlich Tiefbau, konstruktiver Hochbau sowie Vermessungstechnik)

Zu Frage 3:

Für eine Einstellung im Rahmen des Seiteneinsteigerprogramms kommt in Frage, wer

- entweder eine Hochschulprüfung an einer Universität oder an einer vergleichbaren Hochschule (z. B. Diplom, Magister im Hauptfach, Masterabschluss einer Universität oder ein vergleichbarer Hochschulabschluss) ohne Lehramtsausbildung in einem Bedarfsfach abgelegt hat oder
- eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Realschulen plus oder Gymnasien abgelegt hat, wobei eins der beiden Fächer ein Bedarfsfach sein muss, und danach eine mindestens zweijährige pädagogische oder fachliche Berufstätigkeit oder Kindererziehungszeit nachweisen kann.

In der Regel ist für eine Einstellung im Seiteneinsteigerprogramm in einem zweiten Fach ein Vordiplom, eine Zwischenprüfung, ein Bachelorabschluss oder eine vergleichbare Leistung nachzuweisen. Bei den Fächern Bildende Kunst und Musik ist bei den Lehrämtern für Realschulen plus und Gymnasien ein zweites Fach grundsätzlich nicht erforderlich. Sind die Studiennachweise älter als fünf Jahre, kann die Einstellung vom Ergebnis eines Kolloquiums abhängig gemacht werden.

Zu Frage 4:

Die Ausbildung erfolgt für ein Lehramt. Nach Ablegen der Prüfung ist ein Einsatz an allen Schulen des Landes möglich, an denen man mit dem Lehramt unterrichten kann.

Zu Frage 5:

Im Schuljahr 2017/2018 haben zwei Lehrkräfte im Rahmen des Seiteneinsteigerprogramms im Fach Bildende Kunst die Ausbildung an einem Gymnasium begonnen. An berufsbildenden Schulen begannen fünf Seiteneinsteiger ihre Tätigkeit (drei im Fach Metalltechnik, einer im Fach Elektrotechnik, einer im Fach Maschinenbau).

Zum Schuljahresbeginn 2018/2019 nahmen zwei Seiteneinsteigerinnen an einer Integrierten Gesamtschule im Fach Bildende Kunst ihre Arbeit auf. Zum 1. November 2018 wurden an berufsbildenden Schulen drei Lehrkräfte mit dem Bedarfsfach Pädagogik sowie jeweils eine Lehrkraft mit den Fächern Elektrotechnik, Chemie und Bautechnik im Rahmen des Seiteneinsteigerprogramms eingestellt.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin